

Wir stellen ein!



Ort:
Bautzen, Görlitz

Bewerbungsfrist:
05.08.2026

Dauer:
Befristet

Aktenzeichen:
LGGR-E2600/6/11

Schreibkraft (m/w/d)

Landgericht Görlitz

Über uns

Das Landgericht Görlitz mit den Außenkammern Bautzen sucht zum 1. September 2026 Zeitpunkt eine Schreibkraft (m/w/d) in Teilzeit im Umfang von maximal 30 Stunden pro Woche befristet bis zum 31. Dezember 2026 gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TzBfG am Standort Bautzen oder Görlitz

Das Landgericht Görlitz mit den auswärtigen Kammern in Bautzen mit insgesamt ca. 140 Bediensteten entscheidet in Zivil- und Strafsachen als Gericht der Ordentlichen Gerichtsbarkeit in erster und teilweise in zweiter Instanz. Es ist als eine mittlere Behörde auch ein wichtiger Teil der Justizverwaltung. Neben den eigenen Belangen obliegen dem Landgericht Görlitz daher auch Aufgaben für die sechs nachgeordneten Amtsgerichte Bautzen, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Weißwasser und Zittau. Der Soziale Dienst der Justiz am Landgericht Görlitz nimmt die Aufgaben der staatlichen ambulanten Strafrechtspflege für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene im Landgerichtsbezirk. Neben der Dienststelle in Görlitz gibt es Außenstellen in Bautzen, Löbau, Zittau und Weißwasser sowie in Kamenz und Hoyerswerda, um eine flächendeckende Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Interessante Aufgaben

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Erledigung von Schreibwerk der Zivilkammern und
- einfache Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Der Dienstort ist vorzugsweise Bautzen. Eine Beschäftigung kann auch am Standort in Görlitz erfolgen.



Wir bieten Ihnen

- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ihre fachliche als auch persönliche Weiterentwicklung
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsprämien und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- faire Vergütung nach den Regeln des Tarifvertrages und für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ([Entgelttabelle TV-L](#)).

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder und der Entgeltordnung zum TV-L. Demnach ist eine Eingruppierung als Schreiberkraft in **Entgeltgruppe 3** vorgesehen.

- einen sicheren, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, auf dem Sie die Zukunft unseres Landes mitgestalten können
- hybride Arbeitsmodelle und flexible Arbeitszeiten, die zu Ihrer Work-Life-Balance passen
- Job-Ticket für den ÖPNV, Gesundheitsleistungen und Teamevents



Sie bringen mit

- Berufsausbildung zum Bürokaufmann (m/w/d) oder andere einschlägige Berufsausbildung oder Qualifikation, die für die Tätigkeit förderlich ist



Von Vorteil wäre

Für die Ausübung Ihrer Tätigkeit wünschen wir uns von Ihnen:

- 10-Finger-Schreiben
- absolvierter Schreibmaschinentest
- Berufserfahrung in der Justiz
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse

Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit erwartet.



Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung (Lebenslauf, Nachweise von Abschlüssen, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse), insbesondere auch von Frauen, über unser elektronisches Bewerberportal.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gern an – Lukas Hänchen Telefon +493581 4691014, steht Ihnen bei Fragen zum Bewerbungsprozess zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Personen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Nachweis bei. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt eingestellt. Die Sächsische Staatsverwaltung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann und wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der Identität.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Daten werden nach endgültigem Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, soweit sie nicht mehr notwendig sind (ausführliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter:

<https://www.justiz.sachsen.de/lqgr/datenschutz-4092.html>

Der Freistaat Sachsen als Arbeitgeber auf    mach-was-wichtiges.de